

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 093/2022

Teningen, den 15. Dezember 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	14.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	28.03.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Gefallenendenkmal Beckebürgli, Ortsteil Nimburg;
Vorstellung eines Sanierungskonzeptes

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Kenntnisnahme der Untersuchungsergebnisse und Sanierungsempfehlungen. Die Verwaltung wird beauftragt zunächst nochmals mit den Denkmalschutzbehörden technische Alternativen zur Generalsanierung auszuloten. Im Zuge der Einbringung des Haushalt 2024 wird über die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel beraten.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Das Kriegerdenkmal auf dem Beckebürgli (Nimberg) im Ortsteil Nimburg wurde 1928/29 erbaut. Zwischenzeitlich wurden folgende Sanierungen des Denkmals durchgeführt:

1967: laut Vermerk auf einer der 4 Muschelkalk-Schrifttafeln (Umfang unklar).

1984: Hinzufügen von 5 Pollern (mit Kunststeinvorsatz), Treppenaufgang

1997: Putzerneuerung und neuer Anstrich

2008: Entfernung des Verputzes und Neuauftrag, Neuanstrich; Sanierung der Schrifttafeln; Verkleidung der Schrifttafel-Oberseite mit Abtropfblechen

Die Sanierungsmaßnahme aus dem Jahr 2008 wurde zu Gesamtkosten von 22.600 EUR durchgeführt. Nach ca. 4 Jahren wurden Mängel festgestellt (Blasenwurf und Abplatzen an der Putzverkleidung).

Nachdem die ausführende Firma den Aufforderungen zur Mängelbeseitigung nicht nachgekommen war, wurden rechtliche Schritte eingeleitet und ein Sachverständigengutachten erstellt. Der Sachverständige kam zum Ergebnis, dass das vom Auftragnehmer verwendete Beschichtungsmaterial zu dampfdiffusionsdicht und somit ungeeignet für die vorhandenen Rahmenbedingungen/Materialeigenschaften des Denkmals gewesen sei.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2014 wurden gegen die ausführende Firma Schadensersatzansprüche auf gerichtlichem Wege geltend gemacht. Das Rechtsverfah-

ren wurde mit einem Vergleich beendet. Die ausführende Firma hat den Vergleichsbetrag in Höhe von 17.420 EUR an die Gemeinde Teningen ausbezahlt. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt in der Sitzung vom 13.März 2018 (Vorlage 198/2018) zur Kenntnis.

Im Jahr 2022 wurde der Sachverständige Dietmar Bader (Steinprojekt – Fachberatung und Fachbauleitung in der Natursteinrestaurierung; Königsfeld im Schwarzwald) beauftragt einen Untersuchungsbericht mit Sanierungsvorschlag zu erarbeiten.

Die Ergebnisse des Untersuchungsberichts mit Sanierungsvorschlag sind in der Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem als pdf-Datei hinterlegt. Der Sachverständige trägt im Rahmen der Sitzung die Ergebnisse seiner Untersuchungen vor.

Der Sachverständige schlägt zusammengefasst folgende Sanierungsschritte vor:

- Einrüstung und Einhausung des Objekts
- Ausbau und Lagern der Kalkstein-Schriftplatten
- Abnahme der PCC-Mörtel der letzten Sanierung und der hohl liegenden Vorsatzmörtelbereiche bis auf einen tragfähigen Originalen Untergrund.
- Trockenes Entfernen der Beschichtung der unbeschädigten Bereiche im Partikelstrahlverfahren oder händisch.
- Feuchtigkeits-Monitoring
- Abstimmung des Mörtelsystems für die Wiederherstellung der Oberflächen
- Konkretisierung des Sanierungskonzeptes
- Ggf. Musterachse anlegen und über mind. 2 Jahre hinweg überwachen.
- Hydrophobe Wiederherstellung der Oberflächen mit Mörtel.
- Beschichtung
- Wiedereinbau der Kalksteinplatten
- Abbau des Gerüsts (Dauer der Standzeit ca. 2 Jahre).

Eine Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden über optionale und alternative Maßnahmen erfolgte bereits durch den Sachverständigen. Die interne Schadensquelle des Kernbetons kann nicht dauerhaft eliminiert werden. Jegliche hydrophobierenden Mörtelschichten und Beschichtungen unterliegen der Verwitterung und verlieren ihre Eigenschaften durch z.B. temperaturbedingte Rissbildungen nach einiger Zeit. Die Sanierungshistorie des noch „jungen“ Bauwerks zeigt eindrücklich, dass der Zustand des Objektes sich in regelmäßigen Zeiträumen soweit verschlechterte, dass ca. alle 40 Jahre eine umfassende Sanierung notwendig wurde. Die Denkmalschutzbehörde wies darauf hin, dass das Objekt unter Denkmalschutz stehe, weswegen alternative, naheliegende Optionen wie z.B. der Abbau ohne Ersatzneubau, der Abbau mit Ersatzneubau oder eine vollständige Einhausung mit einer Stahl-Glas-Konstruktion, aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht in Frage kämen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten (Stand September 2022) für eine Sanierung des Denkmals werden seitens des Sachverständigen wie folgt geschätzt:

Gerüst:	ca. 60.000.- EUR
Aufbau und notwendige Kontrollgänge:	ca. 8.000.- EUR
Baustelleneinrichtung	ca. 5.000.- EUR
Entf./Entsorgen Ergänzungsmörtel, Ausbau Schriftplatten:	ca. 7.000.- EUR
Musterflächen und Versuchsflächen:	ca. 8.000.- EUR
Reprofilierung mit Ergänzungsmörtel:	ca. 16.000.- EUR
Abdichtung mit angepasstem Farbsystem	ca. 2.000.- EUR

Restaurierung Schriftplatten und Wiedereinbau:	ca. 2.000.- EUR
<u>Unvorhergesehenes:</u>	<u>ca. 2.000.- EUR</u>
Gesamtkosten	ca. 110.000.- EUR
Mwst. 19%	20.900.- EUR
Gesamtsumme BRUTTO:	ca. 130.900.- EUR

Ggf. Einnahmen durch den Wiederverkauf des Gerüsts in Höhe von bis zu ca. 40.000.- € könnten gegengerechnet werden.